



II-2312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/38-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Haller und Huber vom 22. April 1991,
Nr. 941/J-NR/1991, "Fahrpreisermäßigung für
Pensionisten"

885/AB

1991-06-18

zu 941 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Schließen Sie sich der Meinung der Anfragesteller an, daß Personen, die vor dem normalen Pensionsalter schon eine staatliche Altersversorgung genießen, aus sozialen Gründen auch Anspruch auf eine Fahrpreisermäßigung bei den ÖBB haben sollten?"

Wenn ja, werden Sie sich für eine derartige Maßnahme einsetzen?

Wenn nein, warum halten Sie die geltende Regelung, die auf das Erreichen eines bestimmten Alters abstellt, für sachlich richtiger?"

Eine Ausdehnung des Berechtigtenkreises der Fahrpreisermäßigung für Senioren ist für die ÖBB erst dann akzeptabel, wenn einerseits die dadurch entstehenden erhöhten Einnahmenverluste abgegolten werden und andererseits der Personenkreis der neu hinzukommenden Berechtigten einer eindeutigen Eingrenzung unterzogen wird. Ein Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung allein stellt noch keine weitere soziale Bedürftigkeit dar.

- 2 -

Zu Frage 4:

"Welche Kostensteigerung wäre durch eine derartige Maßnahme zu erwarten und wie könnte Ihrer Ansicht nach die Finanzierung bewerkstelligt werden?"

Eine Quantifizierung der aus einer allfälligen Erweiterung der Seniorenermäßigung auf den in Rede stehenden Personenkreis entstehenden Einnahmenverluste ist - in Anbetracht der fehlenden Eingrenzung des einzubeziehenden Personenkreises - derzeit nicht möglich.

Wien, am 12. Juni 1991

Der Bundesminister

